

P5. Motion von Jürg Wiesli, Andrea Vonlanthen und Astrid Ziegler vom 17. April 2013 "Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Thurgau" (12/MO 17/113)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Wiesli, CVP/GLP: Drei Motionäre aus drei Parteien haben den Vorstoss eingereicht. Dies zeigt, dass es sich um ein parteiübergreifendes Anliegen handelt. Die Antwort des Regierungsrates ist sehr formaljuristisch, und es wird als Lösung die anonyme Geburt dargestellt, die es heute im Thurgau noch gar nicht gibt. Natürlich hat der Regierungsrat recht. Eine Geburt unter medizinischer Aufsicht wäre besser. Auch sollte ein Kind seine Eltern kennen, aber das Leben läuft nicht immer so ideal ab. Schwerste Lebenskrisen, Depressionen oder harte Schicksalsschläge können einzelne Frauen in fast ausweglose Situationen führen, in denen es nur noch um Leben oder Tod geht. Sieht die Frau keinen Ausweg mehr, tötet sie das Kind. Ergreift sie vielleicht den letzten Strohalm und legt ihr Kind in eine Babyklappe? In dieser Situation vertrauen Frauen keiner Institution. Es gibt Frauen, die nie in ein Spital oder ein Geburtshaus zur anonymen Geburt gehen würden, weil sie beispielsweise in einem patriarchischen Umfeld aufgewachsen sind, in welchem es als Schande gilt, ein uneheliches Kind zu bekommen und zur Gefahr des eigenen Lebens führen kann, wenn es bekannt würde. Stichwort: Ehrenmorde. Da bietet sich einzig und allein das Babyfenster an. Ob dies im Thurgau ein dringliches Problem ist, weiss niemand. Das nächste Fenster ist weit entfernt in Einsiedeln. Es ist eine Tatsache, dass nun ein Kanton nach dem anderen ein Babyfenster einrichtet und aufzeigt, dass das Problem als real betrachtet wird. Anfang August wurde bekannt, dass eine Frau ihr Baby in der Toilette einer Coop Filiale in Thun ausgesetzt hat, in der Hoffnung, dass man es dort findet. Vielleicht findet man das nächste Kind auf der Toilette in der Migros in Weinfelden oder Frauenfeld. Aus medizinischer Sicht wäre es für das Kind von Vorteil, wenn es in ein Babyfenster gelegt würde, wo ein Sensor einen Alarm auslöst und man sich sofort fachgerecht um das Kind kümmern kann. Die Empfehlung des Regierungsrates steht in krassem Gegensatz zu den Erwartungen der meisten Mitbürger unseres Kantons, denn gemäss einer repräsentativen Umfrage von 2011 befürworten 86 % der Schweizerinnen und Schweizer weitere Babyfenster und erachten ein solches als sinnvoll. In der Bevölkerung ist auch bekannt, dass Babyfenster betrieben werden und wo sie benützt werden können. Viele Bürger werden die Empfehlung des Regierungsrates nicht verstehen können. Es gilt, abzuwägen, was wichtiger ist: Das Leben eines gefährdeten Kindes

durch ein Babyfenster zu retten oder aus formaljuristischen und Gründen der Meldepflicht die Notfallhilfe nicht zu schaffen. Was die Europäische Menschenrechtskonvention und das Recht eines Menschen angeht, seine Abstammung zu kennen, stellt sich die Frage, welches Menschenrecht essenzieller ist als jenes auf Leben. Mütter, die sich in einer ausweglosen Situation befinden, haben mit dem Babyfenster die Möglichkeit, ihr Kind anonym in sichere Hände zu übergeben, ohne sich strafbar zu machen. Das Babyfenster ist nichts Neues. Schon zu allen Zeiten haben Frauen in extremen Lagen solche Notlösungen gesucht. Das erste dokumentierte und wohl bekannteste Beispiel eines Babyfensters der Antike ist das Moseskörbchen, in dem eine verzweifelte israelische Mutter ihr Kind der Pharaonentochter auf dem Nil zuschwimmen liess. Auf die heutige Zeit gemünzt würde diese verzweifelte Mutter ihr Kind wohl vor die Türe eines Regierungsrates oder einer Regierungsrätin legen. Bezüglich juristischer Bedenken ist zu bemerken, dass bei jedem Fenster Informationen aufliegen, welche die verzweifelte Mutter mitnehmen kann und in den acht dokumentierten Fällen mitgenommen hat. Im Brief wird ihr erklärt, wie sie sich verhalten muss, wenn sie ihr Kind später wieder haben möchte. Von den acht Babys hat sich eine Mutter innerhalb weniger Wochen gemeldet. Vor kurzem hat das Parlament des Kantons Solothurn einstimmig der Schaffung eines Babyfensters zugestimmt. Auch die Kantone Wallis und Bern haben dieses Begehren unterstützt. Finanziell ist die Schaffung eines Babyfensters eine sehr geringe Investition. Man kann mit Kosten von etwa Fr. 35'000.-- rechnen. Das entspricht ein bis zwei Monatskosten für die Betreuung eines einzigen Falles "Carlos". Sollte es wirklich nur am Geld liegen, bin ich bereit, dieses Geld zu sammeln und aufzubringen und für den Betrieb eine Lösung ohne Staatsfinanzen zu suchen. Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Motion.

Rüetschi, GP: Weshalb stimmt die Grüne Fraktion einstimmig gegen die Motion? Was ist so schlimm an den Babyfenstern? Auf den ersten Blick ist es Nichts. Auf den zweiten Blick fällt Einiges auf, das nicht passt. In dieser Debatte geht es nämlich nur vordergründig um Babyfenster. Tatsächlich manifestiert sich hier ein grosser, gesellschaftspolitischer Konflikt: Die Frage der Abtreibung. Radikale Abtreibungsgegner betreiben Babyfenster und beraten Frauen, die ungewollt schwanger sind. Ihr einziges Ziel ist es, Abtreibungen um jeden Preis zu verhindern. Während zehn Jahren gab es in der Schweiz nur eine Babyklappe, jene in Einsiedeln. Nun sind es schon drei, bald vier, und vielleicht werden es sogar deren fünf sein. Die Vorstösse dazu stammen meist von rechtskonservativen Politikern. Unterstützt und gefördert werden die Babyfenster von religiös motivierten Vereinigungen wie beispielsweise der "Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind". Diese finanziert die bestehenden Babyklappen und steht auch hinter der Volksinitiative "Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache". Dieselben konservativen Politiker, welche mit Inbrunst für mehr Babyfenster kämpfen, wollen aber gleichzeitig den Beratungsstellen für Schwangerschaft und Beziehungsfragen die Gelder kürzen. Sie sind auch gegen Aufklärungsunterricht in der Schule. Die Einrichtung eines Babyfensters befindet sich auch ju-

ristisch auf heiklem Gebiet. Sie verletzt die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention, in denen das Recht auf Identität und Kenntnis der eigenen Abstammung verbürgt sind. Auch ein Rechtsstaat darf keine Beihilfe leisten, um einem Kind seine Abstammung zu verschweigen oder zu verheimlichen. Babyfenster fördern die Gefahr, dass die Frau auf Druck ihres Umfeldes, also gegen ihren Willen, ihr Baby aussetzen muss. Ein wahrhaft schockierender Gedanke, aber ein äusserst realistisches Szenario, wie Fachleute bestätigen. Frauen, die erwägen, ihr Kind in eine Babyklappe zu legen, bleiben in ihrer Not allein gelassen. Sie haben enorme Probleme und bräuchten weitreichende soziale, psychologische und medizinische Unterstützung. Da reicht der so genannte Brief an die Mutter, der im Babybettchen liegt, wohl kaum. Ähnliche Anlagen sind seit dem Mittelalter bekannt, als verzweifelte Mütter ihre Neugeborenen an der Klosterpforte abgaben. Sie wurden bis im letzten Jahrhundert genutzt. Beispielsweise in Frankreich gab es seit dem 17. Jahrhundert die so genannten Tours, eine Art drehbarer Mauereinlass in Hospizen oder Kirchen. Weshalb sollte man diese Gepflogenheit wieder einführen, obwohl deren Wirksamkeit im Kampf gegen Kindstötung nie bewiesen wurde? Babyfenster sind entgegen der weitläufigen Meinung kein Zeichen des Fortschrittes oder der liberalen und solidarischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts, sondern ein Rückschritt in eine dunkle Zeit, in der Kinder häufig ausgesetzt wurden. Wer will schon freiwillig zurück ins Mittelalter? Wir Grünen sicher nicht.

Berner, BDP: Mit der vorliegenden Motion wird die Eröffnung eines Babyfensters beim Kantonsspital Frauenfeld gefordert. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion mit grosser Mehrheit. Weil wir keine Fundamentalisten sind, haben wir uns diesem Thema angenommen. Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung darauf hin, dass die rechtliche Lage unklar sei und ein Bedürfnis nicht nachgewiesen werde, da seit 2009 weder eine Kindstötung noch eine Kindsaussetzung im Sinne des Strafgesetzbuches verzeichnet werden musste. Das heisst also, dass in den letzten vier Jahren nichts dergleichen geschehen ist und kein Grund gegeben ist. Meines Erachtens macht es sich der Regierungsrat mit der Begründung sehr einfach. Wenn es in einem Dorf vier Jahre nicht brennt, benötigt man die Feuerwehr nicht mehr. Wenn wir diese Regel konsequent anwenden würden, könnten wir uns die Leistungsüberprüfung vermutlich sparen. In einem weiteren Punkt weist der Regierungsrat darauf hin, dass auch Mediziner das Babyfenster kritisch beurteilen würden, da die gesundheitliche Gefahr für die Mutter bei einer unbegleiteten Geburt als erheblich eingestuft wird. An diesem Umstand ändert auch das Vorhandensein eines Babyfensters nichts. Eine Mutter, die sich in einer scheinbar ausweglosen Situation befindet, wird ihr Kind auch dann ohne Hilfe zur Welt bringen, ob nun ein Babyfenster in der näheren Umgebung vorhanden ist oder nicht. Ein Babyfenster wird eine Mutter sicherlich nicht dazu animieren, alleine zu gebären. Wir bieten der Mutter aber die Möglichkeit, ihrem Kind die nötige Hilfe und Pflege zu geben. In der Zeitschrift "Paediatrica", Ausgabe 4/2013, wird versucht, die Gründe für eine solche Handlung zu

analysieren. Dabei wird auf eine Deutsche Studie verwiesen, in welcher leider lediglich sechs Frauen oder Gott sei Dank nur sechs Frauen interviewt wurden, die ihre Kinder in einem Babyfenster abgegeben haben. Ich zitiere aus der erwähnten Zeitschrift: "Sie traten aber alle zu einem bestimmten Zeitpunkt aus der Anonymität heraus, da fünf von ihnen ihr Kind wieder zurückgeholt haben." Und weiter: "Auffallend ist, dass bei den interviewten Frauen keine Typisierung bezüglich Alter, Bildung, Herkunft oder Familienstand vorgenommen werden kann: sie bilden eine sehr heterogene Gruppe." Und weiter heisst es in dem Bericht: "Die befragten Frauen erzählten, dass sie auf die Schwangerschaft mit Unverständnis, Schock oder Panik reagiert hätten. Sie konnten die Schwangerschaft nicht verstehen, nicht annehmen, und sich nicht mit ihr identifizieren. Einige verdrängten die Schwangerschaft weitgehend, interpretierten ihre Gewichtszunahme anderweitig, wieder andere isolierten sich zunehmend von ihrem sozialen Umfeld. Die Frauen schilderten verschiedenartige Gründe für das Verschweigen bzw. die Unerwünschtheit der Schwangerschaft: Dazu gehören die Angst vor sozialer Ächtung und Unverständnis, Schamgefühle, fehlende Unterstützung oder Abtreibungserwartungen durch ihr soziales Umfeld, Gefährdung der eigenen Ausbildungs- und Karrierepläne, eine von der Familie nicht akzeptierte Liebesbeziehung, kein (weiterer) Kinderwunsch des Partners," Nicht nur Mütter in scheinbar ausweglosen Situationen geben ihre Kinder ab. In Rheinland-Pfalz ist ein Fall aktenkundig, in welchem ein Ehepaar sein Kind in ein Babyfenster legte, obwohl dieses in einem Krankenhaus zur Welt kam und urkundlich registriert war. Nach Kontaktaufnahme mit den leiblichen Eltern stimmten diese einer Adoption nicht zu, sodass Hilfe zur Erziehung eingeleitet wurde. Hier war die Abgabe des Kindes eine Art Hilferuf der Eltern infolge Überforderung. Ich zitiere nochmals aus dem Bericht: "Die befragten Frauen gingen zu keinen gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen und haben ihre Kinder heimlich und geräuscharm zuhause geboren, teilweise trotz Anwesenheit anderer Personen im selben Haushalt." Und weiter: "Rückblickend schätzten die Frauen, dass sie nach der Rücknahme ihrer Kinder eine engmaschige professionelle Betreuung erfuhren. Sie hätten sich gewünscht, diese Unterstützung bereits im Zuge der Schwangerschaft erhalten zu haben." Wir erachten das Babyfenster als notwendiges, niederschwelliges Ergänzungsangebot zu einer anonymen Geburt und den vorhandenen Beratungsdiensten. Ein Babyfenster kann die anonyme Geburt nicht ersetzen. Ich glaube nicht, dass eine Mutter, die entschieden hat, ihr Kind wegzugeben, sich in eine Gebärdabteilung begibt oder sich bei einer Hebamme meldet. Zu gross ist die Angst davor, dass eine Meldung erfolgt. Wir unterstützen die Motion, weil wir glauben, dass es auch noch in der heutigen Zeit leider Eltern gibt, die aufgrund von widerlichen Umständen keine andere Lösung sehen als ihr Kind wegzugeben. Viele könnten in eine solch vermeintlich ausweglose Situation geraten. Bieten wir diesen Personen die Möglichkeit, damit für ihr Kind gesorgt wird. Das Babyfenster darf nur als Teil eines breiten Beratungs- und Hilfsangebotes gesehen werden, quasi als Steinchen in einem Mosaik. Wenn Eltern keine Lebensperspektive mit ihrem Kind sehen, soll das Babyfenster eine Lösung bieten, das

Kind anonym abzugeben, anstatt es auszusetzen. So geben wir diesen Personen Zeit, sich über ihre Situation bewusst zu werden und sich Gedanken über die Zukunft ihres Kindes und sich selbst zu machen.

Vietze, FDP: Auf den ersten Blick erscheint die Einrichtung eines Babyfensters durchaus sinnvoll, und sie ist von Initianten und Befürwortern sicherlich gut gemeint. Allerdings müssen die Konsequenzen sorgfältig durchdacht werden. Es sprechen nämlich wesentliche Überlegungen dagegen, die einfache und anonyme Abgabe eines Babys zu legalisieren. Folgende Argumente sprechen gegen die Einrichtung eines Babyfensters: 1. Die einfache Art und Weise birgt die Gefahr, sich der Verantwortung für sein Kind zu entziehen, weil das Umfeld Druck auf die junge Mutter ausüben und sie dazu bewegen könnte, ihr Neugeborenes doch einfach im Babyfenster auszusetzen. Vielleicht möchte sie selber dies eigentlich gar nicht. Eine solche Mutter ist unter Umständen ohne jeglichen Beistand einem grossen schrecklichen Dilemma ausgesetzt. 2. Ein anonym abgelegtes Kind verliert sein wichtiges Recht auf die Kenntnis seiner Abstammung. 3. Babyfenster könnten zu leicht von Eltern benützt werden, die ihr Kind sonst regulär zur Adoption freigegeben hätten. Eine echte Alternative zu einem Babyfenster und auch zu einer absolut anonymen Geburt könnte auch bei uns die Einführung einer so genannten vertraulichen Geburt sein, die den betroffenen Eltern für gewisse Zeit Anonymität garantiert. Die Entbindung findet anonym in einem Spital oder Geburtshaus statt, aber die persönlichen Daten der Eltern kommen in einen versiegelten Umschlag und werden im Spital oder bei der zuständigen Adoptionsbehörde aufbewahrt. So hat das Kind beispielsweise ab dem 16. Lebensjahr die Möglichkeit, Auskunft über seine Identität zu erhalten. Wichtig ist es doch, die verzweifelten werdenden Mütter nicht alleine zu lassen. Unser gut ausgebautes öffentliches Beratungsnetz bietet ein breit abgestütztes, fachkundiges, neutrales und kostenfreies Angebot an. Eine Anlaufstelle im Kanton Thurgau ist bereits heute die Benefo-Stiftung, die neben der Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaft auch eine Fachstelle für Opferhilfe betreibt, beides im Auftrag des Kantons. Unter www.benefo.ch erhält man weitere Informationen über die Stiftung. Ich bitte Sie, diese Stiftung weitherum bekannt zu machen. Das Kantonsspital in Frauenfeld eignet sich nicht für ein Babyfenster. Es gibt dort keine Kinderabteilung. Babys, die nach der Geburt intensiv behandelt werden müssen, werden in der Regel nach St. Gallen oder nach Münsterlingen gebracht. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Ziegler, CVP/GLP: Ich möchte meine Motivation für den Einsatz einer Babyklappe erläutern. Bereits als Kind war ich mit dem Rettungswesen des Schweizer Alpen-Clubs in den Bergen konfrontiert. Die Rettung eines Menschenlebens war in unserer Familie immer ein zentrales Thema, sei es im Rettungsdienst, in der Feuerwehr oder im Samariterwesen. Es spielt keine Rolle, weshalb jemand in Lebensgefahr geraten ist. Auch wenn je-

mand aus Fahrlässigkeit oder durch eigene Fehler in Gefahr gerät, wird er gerettet. Es spielt auch keine Rolle, welcher sozialen Schicht eine solche Person angehört. Eine Geburt ausserhalb gesicherter Betreuungssituationen ist ein Notfall. Das neugeborene Kind gerät schnell in Lebensgefahr. Das Gesetz verlangt, dass bei Lebensgefahr Nothilfe gewährt wird. In der Antwort des Regierungsrates geht es um die rechtliche Problematik, und gleichzeitig wird der Bundesrat herangezogen. Der Regierungsrat schreibt: "So hält z. B. der Bundesrat das anonyme Zurücklassen eines Kindes in einem Babyfenster für objektiv rechtswidrig, ist aber der Meinung, dass die Einrichtung im Sinne einer Nothilfe toleriert werden kann." Offensichtlich ist die rechtliche Situation nicht ein so grosses Problem, wie es dargestellt wird. Wenn man nur wollte, könnte man. Das Thema erinnert mich an die Diskussion um die AED-Geräte bei Herzstillstand, die so genannten Defibrillatoren. Jahrelang wurden die Samaritervereine belächelt, wenn sie sich für eine hohe Verbreitung der "Defis" im Kanton eingesetzt haben. Defibrillatoren sind im Verhältnis zum Nutzen relativ teuer. Unsere Motivation war es, auch nur ein einziges Menschenleben zu retten. Heute sind vielerorts Defibrillatoren vorhanden. Auch hier im Rathaus befindet sich ein Gerät vis-à-vis der Toiletten. Natürlich hoffe ich, dass dieses nie benötigt wird. Die Tatsache in der Antwort des Regierungsrates, dass es im Thurgau offenbar erst seit 2009 keine Kindstötung gegeben habe, hat mich schon sehr überrascht. Daraus keinen Bedarf abzuleiten, ist meines Erachtens taktlos und ethisch nicht akzeptabel. Wenn durch eine Babyklappe innert zehn Jahren ein menschliches Leben gerettet werden kann, ist die Einrichtung mehr als gerechtfertigt. Die Feststellung, es entstünde der Eindruck, dass Geburten ausserhalb der üblichen Institutionen durch das Babyfenster des Kantons legitimiert würden, hat mich irritiert. Kann sich eine Mutter, die ihr neugeborenes Kind in eine Babyklappe legt, über die Legitimation Gedanken machen? Sie sucht eine Notlösung aus einer ausweglosen Situation. Die rechtliche und medizinische Problematik einer unbegleiteten Geburt wird des Langen und Breiten beleuchtet. Darum geht es aber gar nicht. Eine unbegleitete Geburt geschieht bestimmt nicht mit Absicht. Die Schwangerschaft oder der Zeitpunkt der Geburt wird derart psychisch verdrängt, dass die Mutter keine Begleitung mehr in Anspruch nehmen kann, wenn "es" passiert. Und es passiert unweigerlich. Dann ist das Neugeborene da, medizinische und rechtliche Fragen hin oder her. Zum Thema "Abtreibung": Der Entscheid hat nichts mit der Babyklappe zu tun. Er wurde einige Monate vorher gefällt. Für eine Mutter, die ihr Kind weggeben muss, zählt nur der Moment. Sie hat das Kind im Arm und muss jetzt eine Lösung suchen. Der Tierschutz ist in unserer Gesellschaft etablierter als der Kinderschutz. Für ausgesetzte Tiere gibt es eine Nothilfe. Kinder haben wenig Lobby. Schützen wir jene, die es nicht selbst können. Ich bitte Sie, die Sache ernst zu nehmen und die Einrichtung einer Babyklappe zu unterstützen. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Thorner, SP: Das Ziel der Motion ist es, mittels der Eröffnung eines Babyfensters Kindstötungen oder -aussetzungen an gefährlichen Orten zu vermeiden. Das Ziel ist richtig, das Babyfenster als Mittel der Wahl jedoch nicht. Darin stimmt unsere Fraktion mit dem Regierungsrat überein. Neben den gesundheitlichen Risiken einer nicht begleiteten Geburt, verletzen Babyfenster das Recht auf Identität und Kenntnis der eigenen Abstammung, das sowohl die Bundesverfassung als auch die Europäische Menschenrechtskonvention vorsieht. Das ist kein formaljuristisches "Geschwurbel", sondern ein Menschenrecht. Als Politiker und Regierungsrat sind wir gehalten, das Menschenrecht und das Recht auf biologische Kenntnis der Abstammung sicher zu stellen. Frauen, die anonym gebären wollen, befinden sich in einer Notsituation. Darüber sind wir uns alle einig. Oft besteht von Beginn weg ein Schwangerschaftskonflikt oder die Frauen haben psychische oder soziale Probleme. Dies wird mit einer Babyklappe einfach ausgeblendet. Probleme der Frauen sind damit aber nicht gelöst. Die Frauen leiden oft unter erheblichen Schuldgefühlen, auch später noch, und sie bleiben langfristig belastet. Mit einer Babyklappe gibt man die Frau auf, weil man keine Möglichkeit hat, sie zu unterstützen. Babyklappenkinder wachsen auf, ohne zu wissen, wer ihre Eltern sind und ohne ihre Wurzeln zu kennen. Diese Kinder haben psychische Defizite, und sie sind im späteren Leben sehr stark benachteiligt. Auch unser Rechtsstaat ist damit konfrontiert, wenn diese Kinder nach Jahrzehnten nach ihren Wurzeln suchen und Entschädigung einfordern. Babyklappen senden ein falsches Signal aus. Sie laden Schwangere in Not dazu ein, das Kind versteckt zu gebären und auszusetzen. Die Folgen sind fehlende Betreuung für die Mutter und fehlende Möglichkeit für das Kind, seine Herkunft zu erfahren. Die Fenster retten zwar das Baby, nicht aber die verzweifelte Mutter. Den Babyklappen muss ein alternatives Angebot entgegengesetzt werden. Die vertrauliche Geburt ist eine Möglichkeit. Diese muss gesetzlich geregelt werden. Dabei sollen die Daten der Mutter zwar registriert, aber vertraulich behandelt werden und allenfalls für eine gewisse Frist gesperrt bleiben, bis das Kind Einsicht beantragen kann. Bei einer vertraulichen Geburt wird der Mutter im Spital und danach ein weitgehender Datenschutz gewährt. Trotzdem sind ihre Daten erfasst. Das Kind kann seine Herkunft später erfahren. Das Spital stellt sicher, dass niemand im Umkreis der Frau von der Geburt erfährt, auch ihre nächsten Verwandten und der Partner nicht. Im Spital wird sie unter einem Pseudonym behandelt. Die Geburt wird nicht amtlich publiziert und die Frau erhält keine Korrespondenz nach Hause geschickt. Trotzdem sind die Daten des Kindes bei den Behörden vertraulich gemeldet. Im Inselspital Bern nutzen etwa ein halbes Dutzend pro Jahr bereits heute diese Möglichkeit. Eine andere und unseres Erachtens sehr viel schlechtere Möglichkeit wäre es, die in der Schweiz nicht erlaubte anonyme Geburt zu legalisieren. Der Regierungsrat will dies gemäss seiner Beantwortung unterstützen. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob er dies so meint oder ob er eigentlich die vertrauliche Geburt meint und "anonym" genannt hat. Das Inselspital verzeichnet einmal pro Jahr eine anonyme Geburt. Das heisst, dass eine Frau im Spital ihr Kind unter Betreuung gebärt, das Spital aber ohne Angabe ihrer Identität

wieder verlässt. Das Wissen darüber, wann und wo man zur Welt gekommen ist, aber auch wer die Eltern sind, ist damit elementar nicht gesichert, obwohl das Kind zwar gesichert ist und auch die Mutter eine adäquate Betreuung erhalten hat. Die vertrauliche Geburt ist gesetzlich zu regeln. Wir sind der Ansicht, dass dies idealerweise im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Gesundheitsgesetzes aufgenommen werden kann. Unsere Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Frischknecht, EDU/EVP: Als ich die Beantwortung gelesen habe, dachte ich, dass der Regierungsrat mit dem vorliegenden Thema völlig überfordert ist. So schreibt der Regierungsrat, dass er die medizinisch begleitete Geburt und die nachgeburtliche Betreuung von Mutter und Kind als vorrangig erachte. Das tun wir alle, nur haben wir es im Zusammenhang mit dem Babyfenster nicht mit "08/15", sondern mit extremen Notsituationen zu tun. Nur diesen will man damit begegnen. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass man, um den Grundgedanken der Motionäre aufzunehmen, die Rechtsgrundlagen für die Möglichkeit einer anonymen Geburt in einer dafür geeigneten Institution schaffen müsse. Später schätzt er das Recht des Kindes auf die Kenntnis seiner Abstammung als überwiegend ein. Wie der Regierungsrat die Registrierung bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität schaffen will, wird unter der Rubrik "Das Wunder von Frauenfeld" in die Geschichte eingehen. Dabei geht es hier darum, dass werdende Mütter, die sich in einem Zwiespalt befinden, das Kind nicht abtreiben zu wollen, aber keine Möglichkeit sehen, für das Kind zu sorgen, eine legale Reissleine ziehen können. Legal deshalb, weil der Bundesrat die vorgeschlagene Einrichtung im Sinne einer Nothilfe toleriert. Auf kantonaler Ebene stehen wir, was die juristische Kompetenz anbelangt, den Kantonen Schwyz, Graubünden und Solothurn in nichts nach. Die Frage der Finanzierung der Kinderbetreuung bis zur Adoptionsplatzierung stellt sich nicht, da es Organisationen und Vereine gibt, die dies an den bereits bestehenden Einrichtungen sicherstellen. Es ist richtig, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung umfasst. In meiner Tätigkeit für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mache ich die Erfahrung, dass Mütter entweder den Namen des Kindsvaters nicht wissen oder ihn nicht mehr wissen wollen, also verweigern, trotz des Gesetzesartikels. Und wir sprechen von mehrfacher Häufigkeit, als dass sie je bei Babyklappen vorkommen wird. Zudem ist das Recht auf Leben gegenüber dem Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung eindeutig zu priorisieren. Dieses klare Bekenntnis fehlt mir in der Beantwortung des Regierungsrates. Die Frage, ob sich ein solches Babyfenster für den Kanton Thurgau lohnen wird, ist an sich schon unethisch, lässt sich vielleicht aber mit der Gegenfrage beantworten, was aus den acht Babys in Einsiedeln geworden wäre, wenn die Schwyzer damals ein Babyfenster verweigert hätten. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Nägeli, SVP: Ich spreche für eine deutliche Mehrheit der SVP-Fraktion, die gegen Erheblicherklärung der Motion ist. Wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass es vielleicht auch bei einer unerwünschten Schwangerschaft und der Geburt eines Kindes zu einer Notsituation kommen kann. Wenn man die Möglichkeit hat, ein neugeborenes Kind in einem Babyfenster anonym abzugeben, deutet dies darauf hin, dass die Geburt ohne fachliche Begleitung stattgefunden hat. Dies kann für die werdende Mutter, aber auch für das Neugeborene zu einer gefährlichen Situation werden. Wir sollten uns bewusst sein, dass mit der Schaffung eines Babyfensters der Druck, woher auch immer, auf eine werdende Mutter in Not wesentlich höher wird, eine Geburt ohne fachliche Hilfe in Kauf zu nehmen. Ich weiss, dass das Gesundheitswesen kantonal geregelt ist. Ich frage mich aber, ob es wirklich Sinn macht, dass sich jeder Kanton mit der Schaffung eines Babyfensters auseinandersetzt. Unseres Erachtens genügen schweizweit einige wenige Babyfenster. Der Motionär hat erklärt, dass Kanton für Kanton daran ist, Babyfenster zu installieren. Die Distanzen wären problemlos zu bewältigen. In Kanada, immerhin auch ein zivilisierter Staat, kann es durchaus sein, dass das nächstliegende Spital mit oder ohne Babyfenster 150 oder 200 Kilometer weit entfernt liegt. Aus dem Kanton Thurgau beispielsweise nach Zürich oder St. Gallen ist es nur ein Teil dieser Distanz. In der Beantwortung kommt der Regierungsrat begründet zum Schluss, dass im Kanton Thurgau offensichtlich kein aktueller Bedarf eines Babyfensters bestehe.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche als Motionär und Vertreter einer starken Minderheit der SVP-Fraktion. Der Regierungsrat stört sich gemäss seiner Beantwortung der Motion daran, dass die Diskussion um ein Babyfenster sehr emotional geführt werde. Wenn es um Leben und die Rettung von winzigen und hilflosen Geschöpfen geht, darf man wohl etwas emotional fühlen, denken und reagieren. Davon ist in der Antwort des Regierungsrates jedoch wenig zu spüren. Ich habe den Regierungsrat in einer Reaktion auf einen politischen Vorstoss selten so gefühllos, ja herzlos erlebt, und das bei einem Thema, das den zentralsten Wert unserer Gesellschaft betrifft, nämlich menschliches Leben. Die Antwort des Regierungsrates umfasst im Wesentlichen zwei Punkte: Die Rechtslage und die zusammenfassende Beurteilung. In letzterem kontrastiert er sich auf die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Möglichkeit einer anonymen Geburt in einer dafür geeigneten Institution. Gegen dieses Ansinnen wehren wir uns überhaupt nicht. Doch wir wehren uns dagegen, dass die anonyme oder vertrauliche Geburt als Alternative zum Babyfenster dargestellt wird. Vielmehr ist sie eine Ergänzung dazu. In der Regel beachten wir drei Punkte, wenn es um neue, soziale und medizinische Einrichtungen geht, nämlich den Nutzen, das Bedürfnis und die Kosten. Zu den Kosten eines Babyfensters verliert der Regierungsrat wohlweislich kein Wort. Investitionen und Betrieb werden von einer privaten Stiftung finanziert. Der Regierungsrat schreibt, dass im Thurgau kein aktueller Bedarf bestehe. Besteht der Bedarf wirklich erst dann, wenn auch bei uns die ersten Babys auf der Toilette eines Einkaufszentrums oder eines Gemeindehauses ausgesetzt werden?

Gemäss Meinungsumfrage sehen 87 % der Schweizerinnen und Schweizer ein Babyfenster als sinnvoll an. Es sind 86 % der Männer und 89 % der Frauen, die sagen, dass ein Babyfenster sinnvoll wäre. 28 % sind der Ansicht, dass jedes Spital eine solche Einrichtung erhalten soll. 58 % wünschen eine regionale Abdeckung. Nur gerade 10 % sprechen sich gegen weitere Babyfenster aus. Weil die extremen Nöte einzelner junger Mütter sehr real sind und die breite Bevölkerung offensichtlich darum weiss, werden laufend neue Babyfenster geplant und eröffnet. Bisher bestehen solche Fenster in Einsiedeln, Davos, Olten und seit 30. Oktober 2013 auch in Bern. In Bellinzona, Liestal und Sion ist jeweils ein Babyfenster geplant. Ich gehe davon aus, dass die Menschenrechte in diesen Kantonen nicht anders als bei uns gewichtet werden. Sollte das Bedürfnis im Thurgau und in der Ostschweiz kleiner sein, als in anderen ländlichen Gebieten? In Bern interessierten sich nach dem wuchtigen Ja im Grossen Rat mehrere Spitäler dafür, das Angebot medizinischer Nothilfe einzurichten. Schliesslich wurde das Lindenhofspital berücksichtigt, die grösste Geburtsklinik des Kantons Bern, weil es eine besonders reiche Erfahrung in der Geburtshilfe aufweist. Wenn ein Babyfenster helfen kann, auch nur einzelne Babys vor dem Schicksal einer Aussetzung oder gar Tötung zu bewahren, hat es seinen Zweck voll erfüllt. Letztlich müssen wir uns doch die Fragen stellen, ob wir als Staat mit christlich-abendländischen Wurzeln wirklich noch für eine Kultur des Lebens eintreten. Was ist uns ein einzelnes winziges Lebewesen wert? Spender und Freunde des Albert-Schweitzer-Spitals in Lambarene erhielten in den letzten Tagen einen Brief mit dem Titel: "Das Leben ist der höchste Wert" und eine kleine Schrift mit dem Titel: "Ehrfurcht" mit Zitaten Albert Schweitzers. Zwei dieser Zitate möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: "Ethisch ist der Mensch nur, wenn ihm das Leben als solches, das der Pflanze und des Tieres wie das des Menschen, heilig ist und er sich dem Leben, das in Not ist, helfend hingibt." Ein zweites Zitat lautet: "Der grösste Feind der Sittlichkeit ist die Abstumpfung." Besser kann man das Wesen des ethischen und auch die Gefahr für den sittlichen Menschen, die Abstumpfung, nicht umschreiben. Die Zitate stammen von einem Christen, der glaubwürdig war, weil er das, was er gesagt hat, im Urwald von Lambarene auch Tag für Tag gelebt hat. Sein Credo war stets: "Das Leben ist der höchste Wert." Diesem Credo lebt das Albert-Schweitzer-Spital auch heute nach. Ich appelliere an die Mitglieder des Grossen Rates, heute einen Entscheid mit Kopf und Herz zu fällen und der Einrichtung eines Babyfensters im Kanton Thurgau zuzustimmen.

Wulf, SP: Im ersten Augenblick wollte ich die Motion unterstützen. Als ich mich in der Vorbereitung genauer mit dem Thema auseinandergesetzt habe, habe ich schnell gemerkt, dass wir das Problem mit einer Babyklappe nicht lösen, sondern nur an der Oberfläche kratzen. So wird es einigen Befragten der 86 % gehen, die dem Babyfenster bei der Umfrage zugestimmt haben. Frauen, die in eine solche Situation geraten, in welcher eine Babyklappe ihr einziger Ausweg ist, sind hauptsächlich Teenager und Frauen in grossen psychischen Krisen, die ungewollt schwanger wurden. Irgendwie schaffen sie

es, ihre Schwangerschaft bis zum Ende zu vertuschen. Eine Babyklappe wäre für diese Frauen also eine Lösung. Ich frage mich aber, wo das Kind zur Welt kommt. Etwa auf einer unsauberen Toilette oder in einer Waldhütte, ganz alleine und ohne medizinische Versorgung? Eine Geburt ist kein Spaziergang. Ich hätte in dieser Situation niemals allein sein wollen. Ganz zu schweigen von den gesundheitlichen Risiken einer Geburt. Mein Mann arbeitet als Anästhesiefachmann im Kantonsspital Münsterlingen. Er wird mehrmals pro Woche zu einem Einsatz in den Gebärsaal gerufen, sei es für eine Periduralanästhesie, wenn die Mutter am Ende ihrer Kräfte ist, für einen Kaiserschnitt, wenn es nicht mehr weiter geht oder sogar für einen Notkaiserschnitt, wenn das Leben des Kindes und oder der Mutter akut in Gefahr ist. Zurück zur Toilette oder Waldhütte: Irgendwie hat es das 15-jährige Mädchen geschafft, das Kind alleine auf die Welt zu bringen. Wie schafft sie es unbemerkt bis zur nächsten Babyklappe? Ich hoffe nur, dass sie ihr Kind nicht irgendwo entsorgt oder aussetzt. Mit einer Babyklappe können wir den hilfeschuchenden Frauen in solch schwierigen Situationen nur ganz bedingt helfen. Es muss möglich gemacht werden, dass Frauen im Kantonsspital mit medizinischer Unterstützung vertraulich gebären können. Mit genügend Aufklärung ist es möglich, den Frauen das Vertrauen in diese Möglichkeit zu geben. Nur auf diesem Weg können wir den Frauen und Kindern wirklich helfen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Helfenberger, BDP: Ich möchte vorausschicken, dass mir jedes Menschleben am Herzen liegt, egal ob Baby oder Erwachsener. Ich bin "First Responder" und weiss, wo sich der Defibrillator befindet, und ich kann mit diesem Gerät umgehen. Ich bin gegen Schwangerschaftsabbrüche. Gegen die vier bereits bestehenden und das bald eröffnete Babyfenster im Tessin habe ich nichts einzuwenden. Der Kanton Thurgau muss aber trotzdem nicht gleich jeden Trend mitmachen. Es ist davon auszugehen, dass in der Schweiz noch mehr Babyfenster eingerichtet werden. Mit acht Babyfenstern in der Schweiz und damit einem Fenster pro einer Million Einwohner wären wir bei einer vergleichbaren Dichte wie in Deutschland. Meines Erachtens ist die Eröffnung eines Babyfensters für Mütter in Notlagen im Kanton Thurgau nur eine Symptombekämpfung. Vielmehr muss der Kanton noch mehr Aufklärung betreiben, wo sich in Not stehende Schwangere und Familien melden können und welches Angebot besteht, wenn sie ihr Kind nicht behalten können. Rechtlich ist die Abgabe in ein Babyfenster ja sehr umstritten. Wussten Sie, dass bei jedem einzelnen der bisher acht abgegebenen Babys in Einsiedeln ein Verfahren eingeleitet wurde? Spätestens seit der gewollten Hausgeburt meiner Tochter weiss ich, dass fachliche Hilfe und gute Betreuung unabdingbar sind. Darum muss unter anderem auch sofort die Rechtsgrundlage für die Möglichkeit der anonymen Geburt geschaffen werden. Die Minderheit der BDP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Beerli, EDU/EVP: Ich möchte einem Argument von Kantonsrätin Kristiane Vietze entgentreten. Sie hat behauptet, dass sich das Kantonsspital Frauenfeld ohnehin nicht eigne. Das Spital Frauenfeld hat eine Geburtsabteilung und Einrichtungen zur Betreuung von Neugeborenen. Die Leute müssen mit einem Säugling umgehen können, sonst könnte keine Geburtsabteilung geführt werden. Wenn es sich bei einem Kind herausstellt, dass es krank ist, sind Verlegungen sehr rasch möglich.

Bon, FDP: Alle möchten den Kindern und Frauen helfen. Das ist auch mir sehr wichtig. Man geht davon aus, dass es den Fall der schwangeren Frau gibt, die ein Kind zur Welt bringt und nicht weiss, wie sie damit umgehen soll. Sie geht dann zur Babyklappe. Wenn ich die Diskussion richtig verstanden habe, könnte auch eine Familie ein Kind in die Babyklappe legen. Vielleicht gilt es, dies auch noch zu bedenken. Eigentlich muss man der Frau in Not mit ihrem Kind zusammen helfen. Man müsste auch sicherstellen, dass die Frau, die das Kind bringt, sich dann aber wieder anonym verabschieden kann. Das ist mir während der Diskussion durch den Kopf gegangen.

Regierungsrat **Koch:** In der Antwort des Regierungsrates steht, dass das Thema emotional sei. Ich habe auch heute festgestellt, dass es tatsächlich ein sehr emotionales Thema ist. Ich möchte die Antwort des Regierungsrates verteidigen. Die Antwort einer Behörde sollte die Emotionen draussen lassen. Wir haben auf sieben Seiten versucht, die Vor- und Nachteile eines Babyfensters auf sachliche Art und Weise darzustellen. Ich gehe nicht auf alle Voten ein. Es wurde mehrmals erwähnt, dass im Mittelalter bereits ähnliche Institutionen bestanden. Wir leben aber nicht mehr im Mittelalter. Damals wurden solche Babyfenster errichtet, weil Kindstötungen verhindert werden wollten. Andererseits war es eine Folge der gesellschaftlichen und religiösen Diskriminierung von nicht ehelichen Kindern, und es war eine Reaktion auf soziale Missstände, vor allem auf wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es fehlten damals auch Beratungsangebote. Im Kanton Thurgau und in anderen Kantonen bestehen sehr gut ausgebaute Beratungsstellen. Es wurde erwähnt, dass auf Bundesebene Vorstösse eingereicht wurden. Diese wurden abgelehnt. Auch in gewissen Kantonen wurden solche Vorstösse abgelehnt. Wenn wir heute die Eröffnung eines Babyfensters ablehnen, sind wir nicht der einzige Kanton, der so entscheidet. Auch in der näheren Umgebung wurde die Einrichtung von Babyfenster abgelehnt. In der Beantwortung spielt die Betroffenheit der Mütter und der Kinder eine wesentliche Rolle. Sie muss berücksichtigt werden. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die Geburt anonym erfolgen soll. Jedes Kind hat das Recht darauf, zu wissen, woher es kommt. Als langjähriger Präsident einer Vormundschaftsbehörde musste ich mich oft mit Adoptionen befassen. Ich weiss, dass Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, einmal wissen möchten, woher sie kommen. Sie möchten die leiblichen Eltern kennen. Das ist zu berücksichtigen. Unseres Erachtens wird nicht nur das Kindsrecht verletzt, sondern mit einer Geburt, die ohne fachliche Hilfe stattfindet, ist auch das Leben

des Kindes gefährdet. Vielleicht retten wir das Leben der Kinder, wenn die Geburt mit fachlicher Unterstützung stattfindet. Ich möchte das nicht gegeneinander ausspielen, aber ich bin davon überzeugt, dass wir Leben retten, wenn wir kein Babyfenster eröffnen. Man darf auch die Mutter nicht ausblenden. Das ist wichtig. Die Mutter befindet sich in einer schweren Notlage. Das wissen wir. Mit dem Errichten eines Babyfensters wird die Notlage und die Beratungsstelle in dieser Situation, aber auch die Gefahr ausgeblendet, dass eine Geburt das Leben der Mutter gefährden kann. Die Motionäre fordern, dass die Mutter oder der Vater das Recht haben, das Kind bis zum Vollzug der Adoption zurückzufordern. Jetzt werde auch ich emotional. Ist Ihnen bewusst, was dem Kind und den Adoptiveltern mit einer solchen Lösung angetan wird? Eine Adoption dauert Jahre. Ein Kind wächst bei den Adoptiveltern auf und glaubt, dass der Vater und die Mutter die leiblichen Eltern sind. Irgendwann kommt die leibliche Mutter und fordert das Kind zurück. Dem Kind und den Adoptiveltern wird damit viel Leid zugefügt. Das ist ebenso bedeutungsvoll. Die anonyme oder vertrauliche Geburt wurde mehrmals erwähnt. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Rechtes. Es ist nicht ganz klar, ob ein Kanton in diesem Bereich überhaupt legislieren kann. Das geht in den Bereich des Kindsrechts und der Adoption. Deshalb ging der Regierungsrat in seiner Antwort nicht tiefer auf diese Art der Geburt ein. Ich bitte Sie um Verständnis. Die Beratungsstellen wurden zusammen mit den Gemeinden ausgebaut. Meines Erachtens verfügen wir über einen guten Stand. Wir lassen keine schwangere Frau alleine. Diese kann überall Hilfe holen, wenn sie in einer Notlage ist. Wenn wir ein Babyfenster eröffnen, setzen wir ein falsches Signal, welches die Gesundheit der Mutter und des Kindes durchaus gefährden kann, und wir missachten das Kindsrecht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Ich bin davon überzeugt, dass die Motionäre das Wohl des Kindes im Vordergrund sehen und auch das Wohl der Mutter im Vordergrund steht. Es überwiegen aber die Nachteile.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 80:37 Stimmen nicht erheblich erklärt.